

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Sevim Dağdelen, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/10259 –

Berücksichtigung der Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten im deutschen Bildungssystem beim Bildungsgipfel

Vorbemerkung der Fragesteller

Viele vergleichende Bildungsstudien belegen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem benachteiligt sind. Zuletzt sorgte eine Studie des Mainzer Instituts für Psychologie zur Verteilung von Kindern nach der vierten Klasse an weiterführende Schulen in Wiesbaden für Furore. Demnach erhalten „bei gleich guter Schulnote (2,0) [...] nur drei von vier Kindern aus der niedrigsten Einkommens- und Bildungsgruppe eine Empfehlung für die höchste Schulbildung. Dagegen sollten von den Kindern mit wohlhabenden und gebildeten Eltern 97 Prozent aufs Gymnasium – so gut wie alle also“ (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 11. September 2008). Überproportional häufig sind davon Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund betroffen, da sie vorwiegend aus sozioökonomisch schwachen Haushalten stammen. Zu diesem Schluss kommt auch die EU-Kommission in ihrem im Juli 2008 vorgelegten Grünbuch „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“. Darin heißt es: „Generell besteht eine starke Korrelation zwischen Schulleistung und sozioökonomischem Milieu. Einer der Hauptgründe für die Schwierigkeiten von Migrantenschülern ist häufig ihre schlechte sozioökonomische Situation.“

Selbstverständlich ist diese Studie nicht ohne Weiteres eins zu eins auf alle Bundesländer übertragbar. Die Ergebnisse der verschiedenen Studien machen jedoch deutlich, dass die Bundesländer die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht gewährleisten können oder wollen. Auch wird deutlich, dass die soziale Herkunft der Kinder eine weitaus größere Beachtung in den Integrationsbemühungen finden muss. Armut verhindert bekanntermaßen den Bildungsaufstieg von Kinder und Jugendlichen, und Migrantinnen und Migranten sind überproportional häufiger von Armut betroffen. Zum anderen wirkt es motivationshemmend, wenn Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sehen, dass ihre Eltern an der Integration in den Arbeitsmarkt gehindert werden, wenn ihre zum Teil hohen Qualifikationen in Deutschland nicht anerkannt und somit ihre Bildungsanstrengungen durchkreuzt werden.

Angesichts des bevorstehenden Bildungsgipfels stellt sich die Frage, wie die Bildungsintegration von Zugewanderten in Deutschland verbessert werden muss und welche Rolle die Bundesregierung dabei spielen kann.

1. a) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wichtigsten politischen Herausforderungen, um Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein gutes Bildungsangebot bieten zu können?

Der alle zwei Jahre erscheinende nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ benennt auch die zentralen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Im Bericht 2006 wurden diese in einem Schwerpunktkapitel „Migration“ besonders ausführlich dargestellt.

In den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zum Bildungsbericht 2006 wird festgestellt, dass es bisher noch nicht hinreichend gelingt, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausreichende Bildungserfolge zu ermöglichen, obwohl die Schulen für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft, Muttersprache, Kultur und Religion wichtige Integrationsarbeit leisten. Bund und Länder halten es für vorrangig, die Misserfolgsquote dieser Schülergruppe deutlich zu senken und ihren Anteil in weiterführenden Bildungsgängen zu erhöhen. Die Schlussfolgerungen benennen zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungssituation von Migrantinnen und Migranten, so zur frühen und individuellen Förderung und insbesondere zur gezielten Sprachförderung.

Auch im Bericht 2008 beziehen sich einige Indikatoren auf die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Verbesserung der Förderung dieser Kinder und Jugendlichen wird als eine der zentralen bildungspolitischen Herausforderungen bezeichnet. Die Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Bericht skizziert die von Seiten des Bundes durchgeführten und geplanten Maßnahmen, die auch dieser Bevölkerungsgruppe Aufstiege durch Bildung ermöglichen sollen.

Zudem greifen auch die vom Bundeskabinett am 8. Januar 2008 beschlossene Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ sowie die von den Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember 2007 eingeleitete „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“, die im Rahmen des Bildungsgipfels am 22. Oktober 2008 beschlossen werden soll, Herausforderungen auf, die sich im Bildungswesen aufgrund des stetig wachsenden Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 Buchstabe b verwiesen.

- b) Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die durch verschiedene Studien (PISA, Bildungsbericht etc.) nachgewiesene Benachteiligung von Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem bekämpfen?

Mit den Beschlüssen des Bundeskabinetts „Gutes Zusammenleben – klare Regeln“ vom 12. Juli 2006 und der „Erklärung des Bundes zum Nationalen Integrationsplan“ vom 11. Juli 2007 wurde auf Bundesebene ein gemeinsamer Handlungsrahmen für eine ressortübergreifende Integrationspolitik formuliert. Im Nationalen Integrationsplan (NIP), der im Sommer 2007 veröffentlicht wurde, haben sich Bund, Länder, Kommunen und gesellschaftliche Akteure verpflichtet, geeignete Maßnahmen für eine bessere Integration zu ergreifen und umzusetzen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist Bildung der entscheidende Schlüssel zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration. Dies erfordert ein Bildungssystem, das Chancen eröffnet, Potenziale entwickelt und Bildungserfolge nicht von sozialer Herkunft abhängig macht. Daher unterstützt der Bund die Länder im Rahmen seiner Kompetenzen in ihren Bemühungen um die Verbesserung der Bildungserfolge von Migrantinnen und Migranten unter anderem durch folgende Maßnahmen:

- Um Kindertageseinrichtungen als Orte der Integration und der Sprachförderung so früh wie möglich nutzen zu können, ist ein bedarfsgerechtes und qualitätsorientiertes Angebot in ganz Deutschland erforderlich. Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 5. September 2007 hat die Bundesregierung eine entscheidende Weiche dafür gestellt, dass Länder und Kommunen zügig mit dem Aufbau eines bedarfsgerechten Angebots für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege fortfahren können.
- Das für die Förderung von Investitionen in Einrichtungen und in die Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren vorgesehene Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro ist inzwischen vom Bund errichtet worden. Darüber hinaus wird der Bund den Ländern im Wege eines Festbetrages bei der Umsatzsteuerverteilung ab 2009 bis 2013 zweckgerichtet insgesamt 1,85 Mrd. Euro und anschließend jährlich 770 Mio. Euro zur Verfügung stellen, um eine Entlastung bei den Betriebskosten sicherzustellen.
- Zusätzlich werden von den geplanten Bundesaktivitäten „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ und „Forum frühkindliche Bildung“ in Kooperation mit Ländern und Kommunen bedeutsame inhaltlich-konzeptionelle Impulse für die Praxis der Förderung auch von Kindern mit Migrationshintergrund ausgehen. So sollen pädagogische Eckpunkte und Praxishilfen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren entwickelt werden. Ein Schwerpunkt liegt auf Konzepten zur Sprachförderung für diese Altersgruppe. Die Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund wird dabei ausdrücklich in besonderem Maße in den Blick genommen.
- Zudem unterstützt der Bund die Länder in der Bildungsforschung und bei der Entwicklung von Konzepten und Instrumenten, u. a. zu Fragen der Integrationsverbesserung (z. B. der Sprachstandsfeststellung und der interkulturellen Bildung). Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien und regelmäßig von Bund und Ländern unterstützte nationale Bildungsberichte liefern Daten, auf deren Basis Fortschritte in der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem beurteilt werden können.
- Ferner unterstützt der Bund die Länder beim Auf- und Ausbau von Ganztagschulen durch das mit 4 Mrd. Euro dotierte „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), mit dem Begleitprogramm „Ideen für mehr. Ganztägig lernen“ bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und durch Förderung der Ganztagschulforschung. Mit dem Ausbau von Ganztagschulen sollen insbesondere die Möglichkeiten für individuelles Fördern von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden.
- Mit der Initiative „Jugend und Chancen – Integration fördern“ setzt die Bundesregierung ihre Aktivitäten zur gezielten Unterstützung von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen in den ESF-Programmen (ESF: Europäischer Sozialfonds) „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“ und „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“ fort und baut diese erheblich aus. Ziel der Programme ist neben der Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration auch die Senkung der Schulabbrecherquote

durch Wiedereingliederung von so genannten harten Schulverweigerern, die von den herkömmlichen Angeboten nicht erreicht werden, in das Regelschulsystem.

- Für junge Migrantinnen und Migranten besteht darüber hinaus das Angebot, mit einem speziell auf ihre Lebenssituation zugeschnittenen Integrationsförderplan mit dem Schwerpunkt „Übergang Schule – Beruf“ professionelle Hilfe über die bundesweit rund 400 Jugendmigrationsdienste (JMD) zu erhalten. Dabei spielt auch die Einbeziehung der Eltern eine wichtige Rolle. Die JMD begleiten jährlich rund 65 000 junge Menschen mit Migrationshintergrund auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf, hiervon zurzeit 20 000 im Wege des Casemanagements. Ergänzt wird dieses Angebot durch gemeinwesenorientierte Jugendprojekte, die die Integrationsarbeit vor Ort durch innovative Projekte unterstützen und die Integration in das gesellschaftliche und politische Leben im örtlichen Gemeinwesen verbessern.
- Daneben wird auf Bundesebene eine große Zahl mittelbar integrationsfördernder Maßnahmen finanziert. Insbesondere die allgemeinen Förderprogramme in der Familien-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik und insbesondere der Benachteiligtenförderung kommen gerade auch Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund zugute. Dies gilt zum Beispiel für das Programm „Perspektive Berufsabschluss“, das sich auf die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung durch Kooperation aller Akteure im regionalen Kontext und Abstimmung entsprechender Maßnahmen sowie die Nachqualifizierung junger un- und angelernter Erwachsener richtet. Auch die aktiven Leistungen der Arbeitsförderung nach dem Dritten und dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III und II) sind insbesondere darauf auszurichten, junge Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Arbeit einzugliedern. Diese Zielgruppe profitiert in besonderem Maße von der Einstiegsqualifizierung. Auch der Ausbildungsbonus und die neue Berufseinstiegsbegleitung sollen der Zielgruppe besonders zugute kommen.
- Außerdem wird die Bundesregierung die Zahl der Auszubildenden und Beschäftigten mit Migrationshintergrund in Behörden und Unternehmen des Bundes erhöhen.

2. a) Welche Programme wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern aufgelegt, um den Wegfall der Förderprogramme des Bundes für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Zuge der Föderalismusreform zu kompensieren?

Programme zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungswesen fallen aufgrund des föderalen Systems in Deutschland grundsätzlich in die Zuständigkeit der für das allgemein bildende Schulwesen verantwortlichen Länder.

Das von Bund und Ländern 2004 gemeinsam gestartete Modellprogramm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig) läuft derzeit in alleiniger Verantwortung der Länder unter Verwendung der ihnen nach Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung zustehenden Kompensationsmittel des Bundes weiter (vgl. Artikel 143c GG). Ebenfalls unter Verwendung dieser Mittel wurde 2008 als gemeinsames Projekt der KMK „ProLesen. Auf dem Weg zur Leseschule – Konzepte und Materialien zur Leseförderung als Aufgabe aller Fächer“ etabliert.

- b) Falls der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse oder Daten vorliegen, inwiefern evaluiert sie die Auswirkungen der Föderalismusreform im Bildungsbereich, um sich qualifiziert in die weiteren Beratungen zur

zweiten Föderalismusreform sowie in die bildungsföderale Debatte im Rahmen des Bildungsgipfels am 22. Oktober 2008 angemessen einzubringen?

Im Ergebnis der zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung erfolgten Föderalismusreform I wurde die Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich geschaffen (Artikel 91b Abs. 2 GG). Über Entwicklungen im deutschen Bildungssystem informiert u. a. der von Bund und Ländern in Auftrag gegebene nationale Bildungsbericht. Eine umfassende und aktuelle Bestandsaufnahme liefert der im Juni 2008 vorgestellte zweite Bericht (vgl. auch Antwort zu Frage 1 Buchstabe a).

Aufschluss über die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen von Bund und Ländern wird zudem die zurzeit vorbereitete Bilanzierung des NIP geben, die im November dieses Jahres vorgelegt wird.

Im Übrigen zielen weder das Treffen der Regierungschefs am 22. Oktober 2008 noch die Arbeit der zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eingesetzten Föderalismuskommission II auf eine Änderung der im Rahmen der Föderalismusreform I geänderten Kompetenzordnung.

- c) Plant die Bundesregierung gesetzliche Regelungen, um auf Dauer angelegte Programme zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungswesen zukünftig finanziell zu ermöglichen?

Falls ja, welche?

Falls nein, warum nicht?

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist – soweit nicht Zuständigkeit der Länder – eine Querschnittsaufgabe, die entsprechend in den einzelnen Fördergesetzen des Bundes angemessen zu berücksichtigen ist.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 Buchstabe b verwiesen.

3. a) Welche Handlungskompetenzen kann und will die Bundesregierung wahrnehmen, um die Mängel der Bildungsintegration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund einzuschränken?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 Buchstabe a und b wird verwiesen.

- b) Hält die Bundesregierung unabhängig von ihrer verfassungsmäßigen Kompetenz die Gemeinschaftsschule für ein geeignetes Instrument, um der in der Einleitung beschriebenen diskriminierenden Verteilungspraxis in das mehrgliedrige Bildungssystem entgegen zu treten (bitte begründen)?

Die Entscheidung, welche konkreten Schularten angeboten und wie sie inhaltlich gestaltet werden, fällt in die alleinige Zuständigkeit der Länder.

4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der im Grünbuch der EU-Kommission „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ gemachten Feststellung, dass sich die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der zweiten Generation in einigen wenigen EU-Ländern in den drei Kompetenzbereichen (Mathematik, Lesen, Naturwissenschaften) gegen-

über denen der ersten Generation verschlechtert haben und die Bundesrepublik Deutschland in allen drei Kompetenzbereichen dazugehört?

Hier wird auf die Antworten zu den Fragen 1 Buchstabe a, b, 2 Buchstabe a und b sowie auf die gemeinsamen Empfehlungen der KMK und des BMBF zu PIRLS/IGLU 2006-I und PISA 2006-I verwiesen.

5. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Arbeit der Europäischen Agentur für Sonderpädagogik zur Erarbeitung einer Vergleichsanalyse der Situation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Sonderschülern, die voraussichtlich Anfang 2009 vorliegen soll?

Die Europäische Agentur für Entwicklungen in der Sonderpädagogischen Förderung (EA) wird als unabhängige Plattform der Mitgliedstaaten durch die Bildungsministerien der beteiligten Länder (Mitgliedstaaten der EU sowie Island, Norwegen und die Schweiz) unterhalten und von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament finanziell unterstützt mit dem Ziel einer Optimierung bildungspolitischer Strategien, die letztlich der Verbesserung der Situation für Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf dienen. Im Jahre 2008 wurden dafür aus dem Haushalt des BMBF 77 964 Euro zur Verfügung gestellt.

6. a) Wie viele Mittel erhält die Otto-Benecke-Stiftung e. V., die im Auftrag der Bundesregierung Programme zur Arbeitsmarktintegration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Kontingentflüchtlings und anerkannten Asylberechtigten durchführt, ressortübergreifend und aus EU-Mitteln für ihre Projektförderung und als institutionelle Förderung (bitte seit 2000 nach Jahren und Herkunft der Mittel aufschlüsseln)?

Aus Mitteln des BMBF (Einzelplan 30 ab 2008 Kapitel 30 02 Titel 685 42; bis 2007 Kapitel 30 04 Titel 681 02) erhielt die Otto Benecke Stiftung (OBS) Mittel in nachstehender Höhe:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Summe in T Euro	5 532	5 583	5 580	5 648	6 445	6 832	7 110	8 148
davon ESF					2 260	3 150	3 040	4 020

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Einzelplan 17 Kapitel 17 02 Titel 686 12) erhielt die OBS im Rahmen der institutionellen Förderung folgende Haushaltsmittel:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Summe in T Euro	6 495	5 174	5 010	5 030	4 748	4 620	4 514	4 420	4 341

Im Rahmen der Förderung nach den Garantiefonds-Richtlinien – Hochschulbereich (RL-GF-H) erhielt die OBS folgende Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 17 Kapitel 17 02 Titel 686 11:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Summe in T Euro	16 126	16 126	17 298	17 552	18 017	16 854	16 027	12 872	8 000

Im Rahmen der Projektförderung aus dem Kinder- und Jugendplan hat die OBS aus dem Einzelplan 17 Kapitel 17 02 Titel 684 11 folgende Haushaltsmittel erhalten:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Summe in T Euro	29	67	117	116	78	76	59	41	80

Aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) (Einzelplan 06 Kapitel 06 02 Titel 684 12 (Zuwendungen für die Integration der Spätaussiedler)) wurden der OBS von 2000 bis Ende 2002 rd. 170 000 Euro an Projektfördermitteln bewilligt. Die Zuwendungen erfolgten über das Bundesverwaltungsamt. Seit Übertragung der Zuständigkeit auf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in 2003 hat die OBS aus dem Titel 684 04 (Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern) und dem Titel 685 08 (Förderung von Maßnahmen zur Integration von Ausländern) weitere rd. 500 000 Euro an Fördermitteln für Integrationsprojekte und -maßnahmen erhalten.

- b) Plant die Bundesregierung die Programme der Otto-Benecke-Stiftung e. V. zur Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten vor dem Hintergrund eines geschätzten Potenzial von 500 000 zugewanderten Akademikerinnen und Akademikern, deren Abschluss hierzulande nicht anerkannt wird (vgl. AP vom 3. August 2007), in finanzieller Hinsicht deutlich auszubauen?

Falls ja, in welcher Höhe?

Falls nein, warum nicht?

Voraussetzung für Überlegungen zur Ausweitung der Finanzierung im Rahmen der Haushaltsplanung des Bundes wäre ein entsprechender Mehrbedarf sowie das Vorliegen von Anträgen geeigneter Maßnahmeträger.

7. a) Wie viele Bewerbungen bzw. Anträge sind für folgende Programme der Otto-Benecke-Stiftung e. V. in den Jahren 2000 bis 2007 jeweils eingegangen:
- Akademikerprogramm (AKP), gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),
 - Garantiefonds-Hochschulbereich, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ),
 - AQUA, gefördert durch das BMBF,
- und was beinhalten die jeweiligen Programme?
- b) Wie viele Zusagen konnten in diesem Zeitraum für die einzelnen Programme pro Jahr erteilt werden?

Die Fragen 7 Buchstabe a und b werden im Zusammenhang beantwortet.

Bewerbungen und Förderungen Akademikerprogramm und AQUA

Jahr	AKP		AQUA	
	Eingang Bewerbungen	Förderungen	Eingang Bewerbungen	Förderungen
2000	4 195	1 230		
2001	4 178	1 063		
2002	4 404	1 108		
2003	4 461	1 109		
2004	3 144	1 375		
2005	2 569	1 487		
2006	1 545	1 417		
2007	1 342	1 189	354	263

Anmerkung: Unter „Bewerbungen“ fallen alle „Beratungs- und Erfassungsfälle“.

Bewerbungen und Förderungen für den GF-H-Bereich

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Eingang Bewerbungen	8 214	7 268	6 727	6 389	6 202	6 281	2 768	1 665

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Förderungen	4 418	4 733	4 361	4 975	3 801	3 684	1 522	1 153

Im Rahmen des Akademikerprogramms AQUA werden folgende Maßnahmen durch Zuwendungen an die OBS gefördert:

- Förderung für über 30-jährige Akademikerinnen und Akademiker durch Qualifizierungsmaßnahmen an Hochschulen einschließlich eines betrieblichen Praktikums mit dem Ziel einer ausbildungsadäquaten Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt;
- Begleitkurse zum Erlernen der deutschen oder auch englischen Sprache bzw. der fachspezifischen Termini im Rahmen der o. a. Förderung.

Im Rahmen der RL-GF-H werden folgende Maßnahmen, für die von der OBS Zuwendungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewährt werden, durchgeführt:

- hochschulqualifizierende Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache;
- auf BAföG aufstockende Beihilfen für Stipendiatinnen und Stipendiaten während der Teilnahme an Kursen zur Erlangung der deutschen Fachhochschul- bzw. Hochschulreife, deren schulische Ausstattung von den Ländern getragen wird (Sonderlehrgänge);
- auf BAföG aufstockende Beihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Studienkolleg sowie Vorbereitungskurse auf das Studienkolleg;
- Eingliederungslehrgänge in Form von studienvorbereitenden und -begleitenden Seminaren;
- ausbildungsbegleitende Betreuungs- und Qualifizierungsangebote (Hochschulprogramm) zur Ergänzung und Unterstützung der Tätigkeit der Integrationsberater;
- Förderung für unter 30-jährige Akademikerinnen und Akademiker in Maßnahmen des durch das BMBF geförderten Akademikerprogramms.

- c) Nach welchen Kriterien werden die Bewerberinnen und Bewerber beurteilt, wie gestaltet sich das Auswahlverfahren, und wer ist für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber verantwortlich?

Nach der Garantiefonds-Richtlinie – Hochschulbereich (RL-GF-H) werden im Rahmen von Beratungsgesprächen sowohl die formalen Auswahlkriterien (Status, Alter, Antragsfrist, Vorbildung) als auch die individuellen Voraussetzungen (wie Ziel der beabsichtigten Ausbildung) geprüft. Eine Förderzusage wird nach Erfüllung der Kriterien der Richtlinie durch die Beraterinnen und Berater der OBS erteilt. In Zweifelsfällen entscheidet der eingerichtete Förderausschuss über die Zulassung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 11 Buchstabe a und b verwiesen.

8. a) Welche unterschiedlichen Personengruppen werden mit diesen Programmen, mit welchem Ziel gefördert (bitte nach Programmen, Personengruppen, Herkunftsstaat, Geschlecht, Altersgruppe und seit 2000 aufschlüsseln)?

Nach der RL-GF-H werden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie ihre Familienangehörigen, Asylberechtigte sowie ausländische Flüchtlinge unter 30 Jahren gefördert. Ziel ist es, dem förderberechtigten Personenkreis, der die Hochschulreife erwerben möchte, ein Hochschulstudium anstrebt oder fortsetzen will, die alsbaldige gesellschaftliche Eingliederung, insbesondere die Fortsetzung der im Herkunftsland unterbrochenen Ausbildung, zu ermöglichen.

Ergänzend wird hier auch auf die Antwort zu Frage 7 Buchstabe b verwiesen.

Hinsichtlich des nach den AKP-Richtlinien förderberechtigten Personenkreises wird auf die Antworten zu den Fragen 11 Buchstabe a und b verwiesen.

Zu näheren Angaben über die Förderfälle des Akademikerprogramms inklusive AQUA vgl. nachstehende Auflistung (s. nächste Seite):

AKADEMIKERPROGRAMM (einschließlich AQUA)

Beratungs- und Erfassungsfälle

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ¹
Insgesamt	5 898	5 095	4 176	4 214	4 195	4 178	4 404	4 461	3 144	2 569	1 545	1 696
Aussiedler/innen	4 819	4 044	2 811	2 695	2 586	2 497	2 253	2 282	1 615	1 384	988	601
Jüdische Immigranten	1 079	1 051	1 365	1 519	1 609	1 681	2 093	2 110	1 471	1 134	511	354
Asylberechtigte							58	69	58	51	46	27
Sonstige Personen mit Migrationshintergrund ²												360
Hiesige Akademikerinnen (AQUA)												354

nach Fachrichtungen

Ingenieurwissenschaften	2 732	2 314	1 675	1 491	1 596	1 670	1 712	1 653	1 163	959	562	650
Lehramt	761	896	702	685	605	561	633	684	435	369	175	125
Medizin	1 045	784	663	637	615	570	535	518	404	309	142	150
Naturwissenschaften	385	310	357	448	372	368	392	345	285	225	133	192
Wirtschaftswissenschaften	489	460	405	522	545	588	657	723	492	417	312	283
Geistes- und Kulturwissenschaften	382	242	298	328	365	323	354	384	244	199	165	244
Jura	104	89	76	103	97	98	121	154	121	91	56	52

**Informations-, Auswahl- und
Beratungsseminare**

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Teilnehmer/innen insgesamt	1 384	1 057	1 188	1 072	1 345	1 188	1 384	1 267	1 431	1 533	1 642	1 769
berufskundliche Seminare	554	40	97	131	118	84	129	90	182	192	402	284
Auswahlseminare	388	605	627	522	556	498	639	572	614	574	573	852
Abschlussseminare	96	127	190	161	265	239	254	211	202	265	225	329
Bewerbungs- und berufsvorbereitende Seminare	346	285	274	258	406	367	362	394	433	502	442	304

¹ Seit 2007 werden die Beratungs- und Erfassungsfälle im AKP sowie im Projekt AQUA gemeinsam aufgeführt.

² Hierunter werden Zuwander/innen erfasst, die ggf. zwar als Spätaussiedler oder jüdischer Immigrant nach Deutschland gekommen sind, jedoch schon seit vielen Jahren in Deutschland leben und z. T. auch aufgrund der Altersbeschränkung im AKP nicht unter die Richtlinien des AKP als Förderberechtigte fallen.

**geförderte Stipendiatinnen
und Stipendiaten**

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Insgesamt								1 109	1 375	1 487	1 417	1 189
(Kontingentflüchtlinge)	1 689	1 318	1 223	1 133	1 230	1 063	1 108	(596)	(766)	(841)	(737)	(521)
(Asylberechtigte)	(142)	(295)	(390)	(433)	(525)	(448)	(524)	(5)	(18)	(10)	(16)	(24)
ärztliches und pharmazeut. Anpassungspraktikum, Strahlenschutzkurs für Zahnmediziner, Studienanp. für Tiermediziner	295	263	197	226	255	227	184	235	243	279	238	181
Aufbau-, Ergänzungs- und Fortbildungsstudium	387	380	372	302	328	289	294	309	374	397	420	392
Dreimonatige Orientierungsmaßnahmen und Fachsprachkurse Englisch	261	292	268	241	258	198	246	227	230	236	231	201
Deutschkurse	695	273	278	267	316	285	316	265	444	481	409	327
Wissenschaftler	51	110	108	94	72	62	65	68	58	51	48	28
Hospitationen und Kostenerstattung für Teilnahme an Prüfungen	–	–	–	3	1	2	3	5	26	43	71	60

- b) Wieso werden die unterschiedlichen Programme nicht zu einem Programm zusammengefasst, um beispielsweise mehr Transparenz zu gewährleisten und Werbemaßnahmen effektiver zu gestalten?

Im Zuständigkeitsbereich des BMBF werden die Förderrichtlinien derzeit, auch im Hinblick auf ein zukünftiges Dachprogramm, überarbeitet, um noch mehr Flexibilität und Effektivität der Angebote zu erreichen. Ansonsten richten sich die Programme der OBS in den Zuständigkeitsbereichen von BMBF und BMFSFJ an unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichem Förderbedarf. Einheitliche Werbemaßnahmen sind deshalb nicht sinnvoll.

9. a) Wie viele zugewanderte, in ihren Herkunftsländern ausgebildete Ärztinnen und Ärzte haben in den Jahren 2000 bis 2007 bei der Otto-Benecke-Stiftung e. V. einen Förderantrag gestellt?

Insgesamt haben sich in der Zeit von 2000 bis 2007 rund 3 250 Ärztinnen und Ärzte für Maßnahmen im Rahmen des Akademikerprogramms der Otto Benecke Stiftung e. V. beworben.

- b) Wie viele dieser zugewanderten Ärztinnen und Ärzte konnten nach welchen Zeiträumen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden?

Rund 1 700 zugewanderte Ärztinnen und Ärzte haben in der Zeit von 2000 bis 2007 eine Förderung im Akademikerprogramm erhalten, die zu einem erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt führte.

- c) Auf welche Hindernisse stößt diese Personengruppe nach ihrer Ankunft bis zur Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland?

Bezüglich der Zugangsvoraussetzungen gibt es eine unterschiedliche Behandlung der Zuwandernden: Bei den Zuwandernden, die (zwischenzeitlich) die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, wie zum Beispiel Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen, oder die sonst EU-Staatsangehörige (geworden) sind, wird zunächst von der zuständigen Stelle des Landes, in dem der/die Zuwandernde den ärztlichen Beruf ausüben will, geprüft, ob die durchlaufene Ausbildung mit der deutschen gleichwertig ist oder ob noch Ausbildungsdefizite bestehen, die nicht ausgeglichen worden sind. Gegebenenfalls ist dann von dem/der Zuwandernden eine Prüfung abzulegen, die sich auf diejenigen Bereiche bezieht, in denen seine/ihre Ausbildung hinter der deutschen zurückbleibt. Nach bestandener Prüfung wird die Approbation erteilt, soweit die übrigen Approbationsvoraussetzungen, wie z. B. die gesundheitliche Eignung, vorliegen.

Bei Drittstaatsangehörigen erteilt die zuständige Stelle des Landes, in dem der/die Zuwandernde den ärztlichen Beruf ausüben will, eine in der Regel befristete Erlaubnis nach § 10 der Bundesärzteordnung, die zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Angestelltenverhältnis berechtigt. Diese Erlaubnis kann im Interesse der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung oder für bestimmte Gruppen von Drittstaatsangehörigen ausnahmsweise nach § 10 Abs. 3 der Bundesärzteordnung erteilt oder verlängert werden. Die Approbation kann in besonderen Einzelfällen oder aus Gründen des öffentlichen Gesundheitsinteresses erteilt werden.

- d) Wie viele zugewanderte, in ihren Herkunftsländern ausgebildete Ärztinnen und Ärzte haben sich in den Jahren 2000 bis 2007 bei der Otto-Benecke-Stiftung e. V. nach einer Förderung erkundigt und konnten aufgrund des förderfähigen Personenkreises nicht gefördert werden?

Hiezu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse und Leistungen der von der Otto-Benecke-Stiftung e. V. durchgeführten Programme vor dem Hintergrund der möglichen positiven Vorbildfunktion für eventuell vorhandene Kinder?

Die erfolgreiche Teilnahme an den Fördermaßnahmen der OBS kann aus Sicht der Bundesregierung Vorbild für eventuell vorhandene Kinder sein.

11. a) Weshalb beschränken sich diese von der im Auftrag der Bundesregierung von der Otto-Benecke-Stiftung e. V. durchgeführten Programme zur Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten mit Hochschulabschluss auf den Personenkreis „Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge sowie Personen, die eine Niederlassungserlaubnis gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erhalten haben und Asylberechtigte, die älter als 30 und jünger als 50 Jahre sind“?
- b) Konnte die Bundesregierung ihren Willensbildungsprozess bezüglich der Fortführung und Ausweitung des Personenkreises des Akademikerprogramms nach der vorteilhaften Bewertung durch die Programmevaluation positiv beenden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/1741), und spricht sie sich nun für die Erweiterung des Personenkreises auf alle Migrantinnen und Migranten mit akademischen Abschluss aus?

Die Fragen 11 Buchstabe a und b werden im Zusammenhang beantwortet.

Grundlage für die Förderung von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung bestimmter Personengruppen mit Hochschulabschluss – Akademikerprogramm – durch die Otto Benecke Stiftung e. V. sind die AKP-Richtlinien vom 20. Juli 2004 (Bundesanzeiger Nr. 142 vom 31. Juli 2004, S. 17061).

Nach Nummer 2 der Richtlinien (Personenkreise und Nachweis der Antragsberechtigung) werden gefördert:

- a) Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Sinne von § 4 in Verbindung mit § 7 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG),
- b) Ausländerinnen und Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und Flüchtlinge nach § 1 des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (HumHiG) vom 22. Juli 1980 (BGBl. I S. 1057), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2581) (Kontingentflüchtlinge),
- c) Ausländerinnen und Ausländer, die eine Anerkennung im Sinne des Artikels 16a Abs. 1 des Grundgesetzes nachweisen können (Asylberechtigte),

die zum Zeitpunkt des Beginns einer Ausbildung nach Nummer 4 der AKP-Richtlinien das 30. Lebensjahr vollendet und das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Mit BMBF-Schreiben vom 13. März 2008 wurde der Otto Benecke Stiftung e. V. mitgeteilt, dass analog der geänderten Regelungen im Aufenthaltsgesetz (§ 44 AufenthG) der förderfähige Personenkreis nunmehr auch Zuwanderer und Zuwanderinnen umfasst, die im Rahmen des Familien- und Ehegattennachzugs nach Deutschland eingereist sind (z. B. ausländische Ehegatten von Deutschen und Spätaussiedlern nach § 28 AufenthG und Familiennachzug zu Ausländern nach § 29 AufenthG sowie Ehegattennachzug nach § 30 AufenthG zum jüdischen Ehepartner, zum asylberechtigten Ehepartner oder zum Ehepartner mit Abschiebeschutz). Dies schließt Personen ein, die aus humanitären Grün-

den eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 AufenthG haben (z. B. Ausländer nach § 60 Abs. 1 AufenthG mit „Verbot der Abschiebung“).

Ferner wurde die maximale Antragsfrist von drei Jahren – analog der Regelfestlegung im Zuwanderungsgesetz – aufgehoben, nach der gemäß § 44 AufenthG für den Teilnahmeanspruch an einem Integrationskurs eine Zulassung möglich ist, wenn der formale Anspruch nach zwei Jahren nach Ausstellungsdatum des den Anspruch begründenden Aufenthaltstitels überschritten ist, mit der Maßgabe, dass in diesen Fällen der Zuwanderer bzw. die Zuwanderin eine Zulassung im Rahmen der verfügbaren Kursplätze erhalten kann.

Durch die Erweiterung des förderfähigen Personenkreises wird den voraussichtlich dauerhaft in Deutschland lebenden zugewanderten Akademikerinnen und Akademikern mit Migrationshintergrund eine bessere berufliche Perspektive eröffnet und ein Beitrag zur Stärkung ihrer Integration geleistet. Damit wird auch dem zunehmenden Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften Rechnung getragen.

12. a) Inwiefern fördert die Bundesregierung die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten, die über keine akademische Ausbildung aus ihrem Herkunftsland verfügen?
- b) Plant die Bundesregierung eine Ausweitung der Programme zur Eingliederung in den Beruf von Zugewanderten ohne akademische Ausbildung?
Falls nein, warum nicht?
Falls ja, inwiefern?

Die Fragen 12 Buchstabe a und b werden im Zusammenhang beantwortet.

Soweit Zugewanderte, die über keine akademische Ausbildung verfügen, leistungsberechtigt nach dem SGB II sind, werden sie bei ihrer beruflichen Integration durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften bzw. zugelassene kommunale Träger) unterstützt. Neben Vermittlungsleistungen stehen hierbei vielfältige Instrumente der Arbeitsförderung nach dem SGB III, z. B. Qualifizierungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber und spezifische Eingliederungsleistungen des SGB II zur Verfügung. Unter Einbeziehung der Leistungen anderer Träger, etwa der Integrationskurse zur Sprachförderung, können damit im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende leistungsberechtigte Zugewanderte entsprechend ihren konkreten Voraussetzungen und Bedürfnissen mit dem Ziel ihrer Integration in das Erwerbsleben umfassend gefördert werden.

Die Zielgruppe der Ausbildungsförderung mit Berufsausbildungsbeihilfe ist parallel zum BAföG durch das Zweiundzwanzigste BAföG-Änderungsgesetz zum 1. Januar 2008 deutlich ausgeweitet worden.

Mit dem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm) werden Menschen mit erheblichen Defiziten in der deutschen Sprache, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren, gefördert. Dies geschieht unabhängig vom Bildungsstand oder einer vorausgegangenen Ausbildung. In der neuen ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 kombiniert das ESF-BAMF-Programm verstärkt berufsbezogene Sprachförderung mit Elementen der beruflichen Qualifizierung. Die Sprachkurse sollen stärker als beim bisherigen ESF-BA-Programm an den individuellen Schwächen der Kursteilnehmer ansetzen und so die Chancen des Einzelnen auf Wiedereinglie-

derung in den Arbeitsmarkt erhöhen. Eine ganz wesentliche Änderung zum bisherigen Programm ist die Erweiterung der Berechtigten vom SGB-III-Rechtskreis auf den SGB-II-Bereich. Darüber hinaus können selbst Beschäftigte von der Förderung profitieren, soweit sie vom Arbeitgeber unter Fortzahlung des Lohns für die Teilnahme an den Sprachkursen freigestellt werden und die Teilnahme an der Maßnahme zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit notwendig ist. Die einschlägige Förderrichtlinie ist am 18. August 2008 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Im Zuständigkeitsbereich des BMI wird die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern, die über keine akademische Ausbildung aus ihrem Herkunftsland verfügen, im Rahmen der Projektförderung vorwiegend mittelbar gefördert. Soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht, erfolgt die Förderung flankierend zu den Handlungsfeldern der sprachlichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration. In Umsetzung eines ressourcenorientierten Integrationsverständnisses stehen dabei die Stärkung mitgebrachter Kompetenzen, die Unterstützung Jugendlicher beim Übergang Schule/Beruf, die Stärkung interkultureller Kompetenzen und die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz im Vordergrund. In 2008 werden für die Förderung von rd. 400 dieser Projekte insgesamt knapp 14,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (Einzelplan 06 Kapitel 06 02 Titel 684 04).

Eine unmittelbare Förderung der Arbeitsmarktintegration erfolgt im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen für Spätaussiedler nach § 9 Abs. 4 BVFG. Die Maßnahme wird aus Kapitel 06 02 Titel 684 04 finanziert und ist ein den Integrationskurs ergänzendes Angebot. Mit einem Schulungsumfang von 100 Stunden wird die Eingliederung in den Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund migrationsbedingter Identitäts- und Alltagsprobleme aufgegriffen.

13. Plant die Bundesregierung die engen zeitlichen Antragsfristen (die Antragstellung ist beispielsweise nur in den ersten zwei Jahren nach Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland möglich) aufzuheben oder auszuweiten, um den Weg für eine Nachqualifizierung von bereits länger hier lebenden Zugewanderten mit ausländischen Bildungsabschlüssen zu ermöglichen?

Falls ja, inwiefern, und ab wann?

Falls nein, warum plant die Bundesregierung dies nicht, angesichts des von ihr monierten Fachkräftemangels und der Möglichkeit der schnellen Nachqualifizierung bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten durch diese Programme?

Bereits nach geltendem Recht können Zugewanderte, deren im Ausland erworbene berufliche Qualifikation ganz oder teilweise nicht anerkannt wird, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von den Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften bzw. zugelassenen kommunalen Trägern Förderleistungen zur beruflichen Weiterbildung nach dem SGB III bzw. dem SGB II zum Nachholen eines Berufsabschlusses erhalten.

Für den GF-H-Bereich ist nicht beabsichtigt, die Antragsfristen auszuweiten, da es sich hierbei um eine Maßnahme der Erstintegration handelt. Eine eventuell erforderliche Nachqualifikation ist über arbeitsmarktpolitische Instrumente zu gewährleisten.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 8 Buchstabe b, 11 Buchstabe a und b verwiesen.

14. Weshalb liegen der Bundesregierung bzw. den Bundesländern keine Zahlen darüber vor, wie hoch die Zahl der Migrantinnen und Migranten pro Jahr ist, die eine Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse beantragen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/1741)?

Daten zu den in Deutschland durchgeführten Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen, die in einem Drittstaat erworben wurden, werden von Bund und Ländern nicht erhoben.

Statistische Zahlen liegen für den Zeitraum 2005/2006 für den Anwendungsbereich der Berufsanerkenntnisrichtlinie 2005/36/EG zu den Anerkennungen bzw. zu den Anerkennungsanträgen von in einem anderen EU-Mitgliedstaat, einem EWR-Vertragsstaat oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikationen vor.

Erfasst sind hier die folgenden reglementierten Berufe:

- im Bereich der sog. sektoralen, der automatischen Anerkennung unterfallenden Berufe: Ärzte, Gesundheits- und Krankenpfleger, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte, Hebammen, Architekten (Hochbau);
- im Bereich der Gesundheitsfachberufe, die dem allgemeinen Anerkennungssystem unterfallen: Physiotherapeuten, Masseur und medizinische Bademeister, Logopäden, Ergotherapeuten, medizinisch-technische Laborassistenten, medizinisch-technische Radiologieassistenten, Rettungsassistenten, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Diätassistenten, Podologen;
- im Bereich der sonstigen reglementierten Berufe, die dem allgemeinen Anerkennungssystem unterfallen: Lehrer (alle Lehrämter), Seemannsberufe, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer.

15. a) Wie setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Programme der Otto-Benecke-Stiftung e. V. sozial zusammen (bitte aufschlüsseln nach Kategorien der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks)?

Hierzu liegen keine statistischen Angaben vor. Hinsichtlich des Akademikerprogramms wird jedoch darauf hingewiesen, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundsätzlich ihre höheren Bildungsabschlüsse bereits im Herkunftsland erworben haben.

- b) Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Otto-Benecke-Stiftung e. V. erhielten in den Jahren 2000 bis 2007 Hilfe zum Lebensunterhalt (vgl. Nr. 1.3.1 der Richtlinien zum Garantiefonds-Hochschulbereich)?
- c) Welche unterschiedlichen Stipendien gewährt die Otto-Benecke-Stiftung e. V. im Rahmen dieser durch Bundesministerien geförderten Programme, und wie begründet die Bundesregierung deren Höhe?

Die Fragen 15 Buchstabe b und c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die OBS gewährt nach den RL-GF-H Zuwendungen im Rahmen der Vollförderung, wenn der Teilnehmer nicht mehr bei den Eltern wohnt und keine weiteren Mittel zum Lebensunterhalt erhält. Die Höhe der Vollförderung richtet sich nach dem monatlichen Bedarf für Studierende nach dem BAföG. Aufstockende Beihilfe wird gewährt, wenn der Teilnehmer andere Leistungen zum Lebensunterhalt erhält und während der Ausbildung bei den Eltern wohnt. Die Sätze für die aufstockenden Beihilfen wurden im Rahmen der Neuregelung der RL-GF-H 1998 festgesetzt.

Hieraus ergeben sich folgende Zahlen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Stipendien nach den o. g. Kriterien erhalten haben:

2000	I. Vollförderung (Anzahl)			II. Aufstockung (Anzahl)		
	m	w	insges.	m	w	insges.
Spätaussiedler	1 091	1 709	2 800	750	1 236	1 986
Asylberechtigte	21	10	31	30	14	44
Flüchtlinge	462	496	958	211	180	391
Insgesamt	1 574	2 215	3 789	991	1 430	2 421

2001	I. Vollförderung (Anzahl)			II. Aufstockung (Anzahl)		
	m	w	insges.	m	w	insges.
Spätaussiedler	990	1 590	2 580	785	1 200	1 985
Asylberechtigte	15	8	23	10	4	14
Flüchtlinge	382	528	910	227	249	476
Insgesamt	1 387	2 126	3 513	1 022	1 453	2 475

2002	I. Vollförderung (Anzahl)			II. Aufstockung (Anzahl)		
	m	w	insges.	m	w	insges.
Spätaussiedler	1 006	1 532	2 538	738	1 203	1 941
Asylberechtigte	15	16	31	3	9	12
Flüchtlinge	464	473	937	145	160	305
Insgesamt	1 485	2 021	3 506	886	1 372	2 258

2003	I. Vollförderung (Anzahl)			II. Aufstockung (Anzahl)		
	m	w	insges.	m	w	insges.
Spätaussiedler	1 026	1 572	2 598	639	1 099	1 738
Asylberechtigte	20	18	38	9	9	18
Flüchtlinge	542	585	1 127	195	163	358
Insgesamt	1 588	2 175	3 763	843	1 271	2 114

2004	I. Vollförderung (Anzahl)			II. Aufstockung (Anzahl)		
	m	w	insges.	m	w	insges.
Spätaussiedler	1 068	1 671	2 739	598	1 070	1 668
Asylberechtigte	36	18	54	7	10	17
Flüchtlinge	444	558	1 002	181	171	352
Insgesamt	1 548	2 247	3 795	786	1 251	2 037

2005	I. Vollförderung (Anzahl)			II. Aufstockung (Anzahl)		
	m	w	insges.	m	w	insges.
Spätaussiedler	1 230	1 851	3 081	435	859	1 294
Asylberechtigte	27	10	37	9	3	12
Flüchtlinge	521	584	1 105	147	150	297
Insgesamt	1 778	2 445	4 223	591	1 012	1 603

2006	I. Vollförderung (Anzahl)			II. Aufstockung (Anzahl)		
	m	w	insges.	m	w	insges.
Spätaussiedler	981	1 548	2 529	487	959	1 446
Asylberechtigte	20	10	30	4	1	5
Flüchtlinge	356	459	815	161	174	335
Insgesamt	1 357	2 017	3 374	652	1 134	1 786

2007	I. Vollförderung (Anzahl)			II. Aufstockung (Anzahl)		
	m	w	insges.	m	w	insges.
Spätaussiedler	758	1 332	2 090	468	860	1 328
Asylberechtigte	9	13	22	2	0	2
Flüchtlinge	214	297	511	118	130	248
Insgesamt	981	1 642	2 623	588	990	1 578

Die Lebenshaltungs- und Fortbildungskosten zur Qualifizierung von arbeitslosen Akademikern und Akademikerinnen – sowohl zugewanderte als auch hiesige (deutsche) – mit dem Ziel der (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt werden im Rahmen der vom BMBF geförderten Projekte im Wesentlichen von den Arbeitsagenturen sowie aus ESF-Mitteln getragen. Über die Dauer der Maßnahme bleibt der Bezug von Arbeitslosengeld (ALG) I oder ALG II bestehen.

